



Auszug aus dem Protokoll Gemeinderat vom 07.12.2021

Bauzonenredimensionierung

Beschluss Nr. 2021-160

Genehmigung Planungszone Parzellen 98, 99 und 209

Ausgangslage

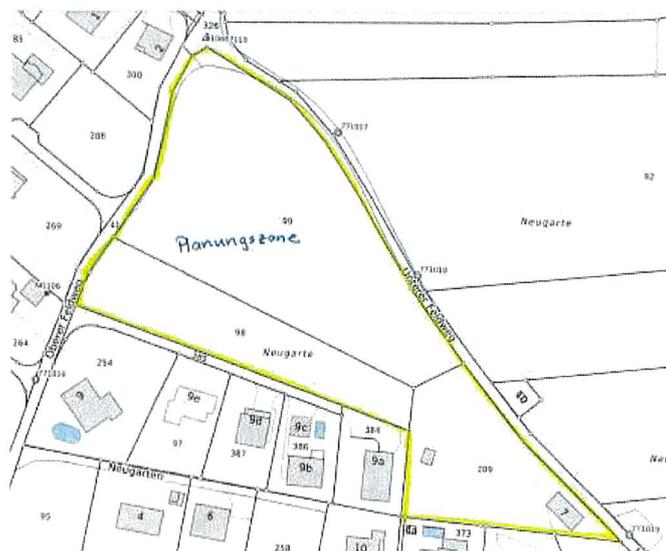
Anlässlich seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 erlässt der Gemeinderat Burg i. L., gestützt auf §53 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (RBG) über Teile der Wohnzone eine Planungszone mit folgenden Planungszielen:

- a. Überprüfung der Bauzonenauslastung der Wohnzonen und der Kernzone und deren Umsetzung in der anstehenden Revision der Zonenvorschriften Teil Siedlung. Um der tiefen Auslastung der WMZ (Wohn- Misch- und Zentrumszonen) in der Gemeinde Burg i.L. entgegenzuwirken und den bundesgesetzlichen Vorgaben (Raumplanungsgesetz, RPG) sowie den Planungsweisungen des kantonalen Richtplans (Objektblatt S 1.2) nachzukommen, müssen die WMZ-Flächen redimensioniert werden.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Bauvorhaben dürfen nicht bewilligt werden, wenn sie den rechtskräftigen Planungen und Zonenvorschriften widersprechen sowie den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen könnten (§ 53 Abs. 1 RBG). Baubewilligungen sind während der Planungszone insbesondere dann zurückzustellen, wenn das Bauvorhaben:

- Die unter a) genannten Möglichkeiten eine oder mehrere raumplanerische Massnahmen oder deren Effizienz der Bauzonenüberprüfung und der anstehenden Revision der Zonenvorschriften Siedlung im Gebiet der Planungszone verhindern oder verringern könnte.

Der Gemeinderat behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.



Die Planungszone(n) gelten einstweilen bis zur Rechtskraft der überarbeiteten Zonenvorschriften Siedlung oder maximal fünf Jahre ab Beschlussdatum.

Der Erlass der Planungszone kann innert 10 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt Nr. ____ vom _____ .

://: Der Gemeinderat Burg i.L. genehmigt die Planungszone WMZ auf den Parzellen 98 + 99 und 209 gemäss Planungsbericht.

GEMEINDERAT BURG I.L.


Dieter Merz
Gemeindepräsident


Melanie Brägger
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

Planungsbericht
Plan

Verteiler:

Jermann Ingenieure, Cedric Glanzmann
Amtsblatt
Alle betr. Grundeigentümer